

Wir mischen mit!

Eine Ermutigung zu mehr
Beteiligung in der
Hilfeplanung

Anregungen aus
einem Praxisprojekt

Hrsg. Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Dieses Heft ist entstanden im Rahmen des Projekts „Wir mischen mit! Eine Praxisforschung zur Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Pflegefamilien in der Hilfeplanung“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V., gefördert durch die Aktion Mensch.

Wir mischen mit!

Eine Ermutigung zu mehr
Beteiligung in der
Hilfeplanung

**Anregungen aus
einem Praxisprojekt**

Inhalt

Partizipation – jetzt mal „in echt!“	4
Ein Zwischenruf von Andrea Dittmann	

Expert*innen in eigener Sache!	
Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus	
Pflegefamilien in der Hilfeplanung	5
von Philip Meade	

I. Einfach nur eine Limo.....	5
-------------------------------	---

II. Ein umfassendes Recht auf Beteiligung?	8
--------------------------------------------------	---

III. Die knifflige Situation von Kindern in Pflegefamilien	12
---------------------------------------------------------------------	----

IV. Literatur	15
---------------------	----

V. Hinweis auf weitere Materialien von jugendlichen Expert*innen, die auf die Hilfeplanung schauen	16
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----





Anhang 1: Methode „Subjektiver Hilfeplan“	17
Anhang 2: Ideen, Wünsche und Forderungen für die Hilfeplangespräche von jugendlichen Expert*innen aus dem Projekt „Wir mischen mit!“	20
Anhang 3: Deine Rechte im Hilfeplanverfahren	22
Impressum	25

Partizipation – jetzt mal „in echt!“

Ein Zwischenruf von Andrea Dittmann

Forschungsgruppe Pflegekinder

Junge Menschen, die in Pflegefamilien leben, sind systematisch an der Aufstellung des Hilfeplans und dessen regelmäßiger Überprüfung zu beteiligen – klingt selbstverständlich, ist es aber nicht. Die rechtlichen Vorgaben, pädagogischen Argumente, methodischen Zugänge und ganz praktischen Tipps (u.a. von den Jugendlichen selbst) dafür liegen auf dem Tisch – und das nicht erst seit gestern. Dennoch scheint hier in der Praxis wenig Bewegung aufzukommen ...

Was macht es den Fachkräften in den Sozialen Diensten und Pflegekinderdiensten eigentlich so schwer, Kinder und Jugendliche an der Planung und Gestaltung ihres eigenen Lebens zu beteiligen? Hier einige Erklärungsansätze, die längst löchrig geworden sind:

... Kinder und Jugendliche werden immer noch als noch als unfertige, schutz- und lernbedürftige Personen angesehen - ihnen kann folgerichtig eine eigenständige Perspektive noch nicht zugetraut werden (Betz/Gaiser/Pluto 2011) ...

... Es wird nach wie vor angenommen, dass die Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe allesamt so belastet, gestört oder traumatisiert sind, dass sie ohnehin nicht einschätzen können, was für sie gut und hilfreich ist – dafür brauchen sie die Erwachsenen bzw. die Fachkräfte, die das einfach besser wissen (Wolf 2020) ...

... Vielfach wissen die Fachkräfte selbst nicht, wie es perspektivisch für einen jungen Menschen weitergehen kann – das macht unsicher, kratzt am Expert*innenstatus und führt in der Folge nicht selten dazu, den Fragen der Jugendlichen aus dem Weg zu gehen ...

... Mitwirkung und Beteiligung der jungen Menschen wird oft irrtümlich gleichgesetzt mit „Einladung zum Wunschkonzert“ – da entsteht schnell die Sorge, die Jugendlichen zu enttäuschen, wenn ihre Wünsche nicht voll und ganz berücksichtigt werden (können) ...

... Jugendliche, die sich nicht erwartungsgemäß am Hilfeplangespräch beteiligen, werden schnell als desinteressiert und nicht kooperativ eingeschätzt – diese Interpretation führt dann zum Einstellen der Bemühungen nach dem Motto „Chance vertan“ (Alt 2009) ...

... Partizipation braucht eine entsprechende Kultur, die die gesamte Organisation demokratisch prägt und ausmacht – solange Beteiligung nur zu bestimmten Anlässen ermöglicht wird und nicht alle Beteiligten (auch die Fachkräfte) umfasst, kann Partizipation nicht wirklich gelingen (Krause 2019) ...

So weit – so ungut.

Für einen spürbaren Ausbau der Partizipation von Jugendlichen in der Pflegekinderhilfe jetzt mal „in echt“ braucht es eine selbstkritische Auseinandersetzung der Fachkräfte und ihrer Organisationen mit den Schranken im eigenen Kopf, den Willen, daraus Konsequenzen zu ziehen und den Mut, sich endlich auf den Weg zu machen.



„Der Gang zum Hilfeplangespräch war für manche eher eine Qual – Vermeidungs- und Vertuschungstaktiken wurden entwickelt.“

Expert*innen in eigener Sache!

Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus Pflegefamilien in der Hilfeplanung

von Philip Meade

I. Einfach nur eine Limo

„Unsere Eltern oder Sorgeberechtigten kriegen beim Hilfeplangespräch immer einen Kaffee – am besten noch mit Milch und Zucker – und uns wird nur ein Glas Leitungswasser angeboten?“ Mit dieser Frage weist ein Pflegekind auf ein strukturelles Ungleichgewicht hin, welches einer ernst gemeinten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hilfeplanung entgegenwirkt: Die Machtasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern. Pflegekinder wünschen sich nicht mehr und nicht weniger als auch ein schmackhaftes Getränk angeboten zu bekommen, welches vielleicht noch eine aufheiternde Wirkung für das schwierige Gespräch hat: eine Limo zum Beispiel. Die Atmosphäre in den für gewöhnlich kahlen Büroräumen der Fachdienste wäre von Beginn des Hilfeplangesprächs an eine andere. Manchmal kann Beteiligung so einfach sein! Und am knappen Budget sollte es ja nicht scheitern: Eine Tasse Kaffee mit Milch schlägt im Einkauf mehr als ein Glas Limo zu Buche.

So steht und fällt Beteiligung mit der Haltung der Fachkräfte, wiederum eingebettet in Strukturen, die nicht vorrangig auf Gleichwürdigkeit, Autonomie und Selbstwirksamkeit der Adressat*innen ausgerichtet sind. Stattdessen tragen die Strukturen die Last ihrer disziplinierungs- und ordnungsrechtlichen Jugendhilfevergangenheit mit sich, orientieren sich an normativen Wertvorstellungen und werden durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen stets in Grenzen gewiesen.

Gemeinsam mit sieben ‚Pflegekindern‘, die aber lieber einfach Jugendliche genannt werden wollen (und fortan hier so genannt werden), haben wir uns das mal genauer angeschaut.

Das Projekt „Wir mischen mit!“

Zwischen Februar 2020 und April 2021 hat sich eine Gruppe aus verschiedenen Städten und mit einer Altersspanne von 14 bis 23 Jahren zuerst analog und dann aufgrund der Corona-Pandemie mehrfach online getroffen, um gemeinsam herauszufinden, wie sie ihre Hilfeplanung (im Positiven wie im Negativen) erleben. Einige von ihnen berichteten, dass das Projekt ihnen erstmals Treffen mit anderen Jugendlichen ermöglichte, die in einer ähnlichen Situation stecken wie sie. Denn Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufwachsen, tauschen sich zwar gelegentlich (manche mehr, manche weniger) mit den Fachkräften der Pflegekinderdienste aus, zuweilen auch (aber weniger häufig) mit ihrem*ihrer Vormund*in, selten jedoch mit gleichaltrigen Betroffenen.

Ziel des Projektes „Wir mischen mit!“ – als Nachfolgeprojekt von „Ich mische mit!“ (2019-2020) – war es, den teilnehmenden Jugendlichen einen Raum zu eröffnen, um sich eine „ideale Hilfeplanung“ auszumalen, ihre Rechte zu reflektieren sowie den Fachkräften der Pflegekinderhilfe ihre Sicht der Dinge, ihre Wünsche und ihre Forderungen nahezubringen. Die Ergebnisse ihrer Überlegungen sollten die Jugendlichen bei einer Online-Tagung im März 2021 den über 120 teilnehmenden Fachkräften selbst präsentieren. Begleitet wurden die Projektteilnehmer*innen vom Kompetenzzentrum Pflegekinder, einer Theaterpädagogin und einem Kinderrechtsexperten.

Und was ist entstanden? Die Präsentation „Mein ideales Hilfeplangespräch – 29 Wünsche und Forderungen von Jugendlichen aus Pflegefamilien“, der Kurzfilm „Ein Hilfeplanverhör“ sowie der Kurzfilm „Goldene Toiletten oder: Wir mischen mit!“ (siehe www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de). Sie stießen auf ein überwältigend positives Echo bei den eingeladenen Fachkräften.



„Fragen direkt an uns stellen, nicht über Erwachsene!“

→ **In Anhang 2 geben wir die gesamten geclusterten Wünsche und Forderungen der Jugendlichen an das ideale Hilfeplangespräch wieder.**

→ **In Anhang 3 befindet sich eine Kopiervorlage mit Rechten von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanverfahren, die zur Weitergabe an interessierte Jugendliche gedacht ist.**

Wie erleben die Jugendlichen Hilfeplanung? Gibt es Verbesserungspotenzial?

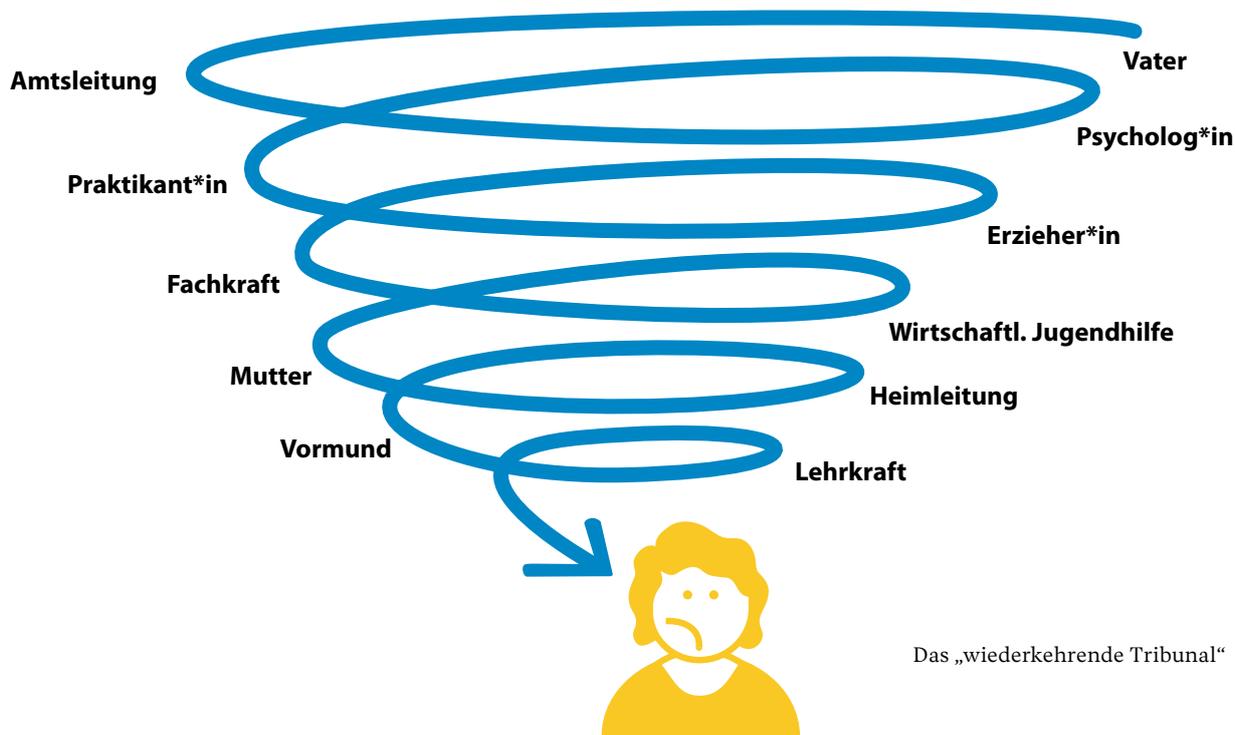
Die Jugendlichen stellten fest, dass manche unter ihnen die Sozialen Dienste als große Unterstützung gerade in schwierigen Lebensphasen erlebten, während andere die Fachkräfte als aufdringlich, unhöflich oder gar diskriminierend wahrnahmen. Auch hier galt: Es kam auf deren innere Haltung sowie auf das Setting, in dem die Hilfeplanung eingebunden war, an.

Einige Projektteilnehmer*innen konnten durchaus Positives berichten. So konnten Fachkräfte als neutrale Instanz zwischen (sich streitenden) Parteien vermitteln, einen Blick ‚von außen‘ auf das eigene Leben gewähren oder als Gesprächspartner*in bei Entscheidungshilfen oder Krisen einen Dienst erweisen. In diesen Fällen war *mehr* Kontakt zu den Fachkräften erwünscht, nicht *weniger*. Doch klagten die Jugendlichen andererseits auch über abwertende Sprache, eine Aushöhlung des Privatlebens sowie den Druck, sich fremdbestimmte Ziele aneignen zu müssen. Der Gang zum Hilfeplangespräch war für manche eher eine Qual – Vermeidungs- und Vertuschungstaktiken wurden entwickelt.

Die Jugendlichen hatten einen recht ‚bodenständigen‘ Blick auf ihre Situation, ihnen war durchaus die Einbettung von Jugendhilfeprozessen in größeren sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen bewusst. So entwickelten sie auch keine ‚absurden‘ Forderungen oder Wünsche (außer goldenen Toiletten, Saunalandschaften und Räume voller Süßigkeiten, die aber auch als ferne utopische Überspitzungen gemeint waren). Vielmehr entstand im Ergebnis eine Sammlung von praktischen, wertschätzenden Haltungen, Handlungen und Settings, die eigentlich jede Fachkraft in ihre Arbeit implementieren können müsste.

Die Projektteilnehmer*innen arbeiteten aus diesen gemeinsam 29 konkrete Wünsche und Forderungen an das „ideale Hilfeplangespräch“ heraus:

- Separate Einladungen an Eltern und an uns!
- Vorab aufklären, wer dabei sein wird!
- Uns Bescheid geben, wenn jemand absagt!
- Termine mit uns vorher aushandeln!
- Mal woanders treffen (Tierpark, Eiscafé, zuhause...)
- Bei einem Billard- oder Kickerspiel?
- „Nein danke, keinen Kaffee!“
- Uns andere Getränke, Snacks und Süßigkeiten anbieten!
- Bitte keine strengen Gesichter beim Eintreten!
- Gespräch beginnen mit z.B. „Liegt jemand etwas am Herzen?“



- Vormund sollte sich ab und zu bei uns melden!
- Wir wollen auf das Gespräch vorbereitet werden!
- Klare und einfache Sprache verwenden!
- Nachfragen, ob wir alles verstanden haben!
- Informieren, dass wir einen Beistand mitnehmen dürfen!
- Keine Verhöratmosphäre!
- Uns nicht wie Ware abarbeiten!
- Auch Einzelgespräche (vorab?) mit uns führen!
- Spielend zum Reden animieren!
- Sich Zeit nehmen!
- Gleiche Redezeit für alle!
- Fragen direkt an uns stellen, nicht über Erwachsene!
- Nicht „Erwachsene gegen Kinder“!
- Uns nicht nur mit Vorwürfen konfrontieren!
- Nicht nur Punkte abhaken!
- Sich nicht immer um das Gleiche drehen!
- Zukunftspläne statt Vergangenheitsbewältigung!
- Unsere Meinung wirklich hören wollen!
- Wir wollen Protokolle gegenlesen und korrigieren dürfen!

Stellen Sie sich vor, diese Wünsche und Forderungen wären umgesetzt: Der Spielraum für eine lebendige, spielerisch-konstruktive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven, Wünschen, Bedürfnissen, (An-) Forderungen und Lebensentwürfen wäre möglicherweise eröffnet. Die Atmosphäre für alle Beteiligten wäre eine andere!

Analogien zu anderen Hilfeplanprojekten?

Die Erlebnisse der Teilnehmer*innen von „Wir mischen mit!“ decken sich mit Ergebnissen aus vergangenen partizipativen Projekten zur Hilfeplanung aus Deutschland¹. In diesen wurde das Hilfeplangespräch unter anderem als ‚wiederkehrendes Tribunal‘ bezeichnet: Es gehe stets um das eigene ‚Fehlverhalten‘, am Ende stünde das ‚Urteil‘. Durch die Vielzahl der anwesenden oder anderweitig eingebundenen Personen, deren Rollen, Zuständigkeiten und Einflussbereiche den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen oftmals nicht bekannt sind (und ihnen nicht verständlich erklärt werden), kann das Hilfeplangespräch so zu einer psychisch belastenden Erfahrung werden. Auch in diesen Projekten wurden Wünsche und Forderungen aufgestellt, die ähnlich wie die aus „Wir mischen mit!“ klingen²:

- Wir wollen ein lockeres und nicht so langes Gespräch!
- Wir wollen mitbestimmen, wann es stattfindet und wer mit am Tisch sitzt!
- Wir wollen nicht erst später dazu geholt werden, wenn eh schon alles entschieden ist, und als Gesprächspartner*in ernst genommen werden!
- Es sollen alle Jugendlichen wissen, dass sie eine Person ihres Vertrauens mitbringen dürfen!
- Unsere Themen und Ziele sollen als erstes angehört werden, schließlich geht es um unser Leben!
- Bitte kein „Psychologendeutsch“!
- Wir wollen genau wissen, was passieren soll und wer uns bei was wie unterstützt!

¹ Siehe: Evangelische Jugendhilfe Schweicheln 2003, Kinder- und Jugendhilfrechtsverein Dresden 2014-17, Kriener & Lengemann 2001, Meade & Rittel 2017 und Pluto 2007.

² Dies ist eine freie Zusammenstellung einiger Forderungen aus den soeben erwähnten Projekten.

„Auf die sich aus Artikel 12 UN-KRK ergebende Frage, welche Angelegenheiten das Kind ‚berühren‘, könnte die Gegenfrage erwidert werden: ‚Welche Angelegenheiten berühren Kinder nicht?‘“

II. Ein umfassendes Recht auf Beteiligung?

All diese Forderungen beziehen sich erst mal nur auf das Hilfeplangespräch. Eine umfassende und nachhaltige Beteiligung muss über dieses Setting hinausgehen. Hinter „Partizipation“ steckt die Idee, dass Menschen an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen teilhaben, die sie betreffen, sie also Macht und Ressourcen innehaben, um ihr Leben zu beeinflussen und selbstwirksam zu handeln. Dies betrifft das Leben von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Pflegefamilie, innerhalb und außerhalb des Jugendhilfesettings. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und seit 1992 ein verbrieftes Recht von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Früher wie auch heute bestimmen Erwachsene Dinge häufig alleine oder *für* Kinder, die direkt das Leben oder indirekt die Lebenswelt von Kindern betreffen. Kinder werden entweder nicht gefragt, nicht gehört oder nicht ernst genommen. Dies verstößt aber gegen ein Kinderrecht der Vereinten Nationen (UN), welches alle Kinder (laut UN alle Menschen vor ihrem 18. Geburtstag) weltweit gleichermaßen haben sollten: Das Recht auf Beteiligung. Viele Kinder, aber auch viele Erwachsene wissen gar nicht, dass Kinder dieses Recht haben, denn *Kinderrechte* werden meist mit Schutz und Versorgung in Verbindung gebracht. Das ist zwar verständlich, wenn man die Geschichte der Kinderrechte anschaut, in der es meist um das bloße Überleben ging. Spätestens seit der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 (von Deutschland 1992 ratifiziert) haben sich aber Beteiligungsrechte weltweit etabliert. Der prominente Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hierzu lautet:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. [...]

Der professionelle Beteiligungs-Diskurs wurde auch in Deutschland geführt. So wurde Beteiligung im 8. Jugendbericht aus 1990 als *Strukturmaxime* der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet. Die etwa zeitgleiche Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hielt Beteiligung unter anderem in § 8 SGB VIII fest. In der aktuellen Fassung vom 10.06.2021 lautet dieser:

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwal-

tungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. [...]. Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; [...].

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

Als weitere Beteiligungsrechte im SGB VIII gelten das *Wunsch- und Wahlrecht* (§ 5 und § 37c), die *Mitwirkung im Hilfeplan* (§ 36) sowie die *Beteiligungs- und Beschwerderechte* (für Kinder in [teil-]stationären Einrichtungen in § 8b & § 45, für Kinder in der Familienpflege in § 37b).

Was die wenigsten Eltern und Sorgeberechtigten wissen, ist, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auch in der Erziehung gesetzlich verbrieft ist, und zwar seit dem Jahr 1980 als Grundsatz der Elterlichen Sorge (in § 1626 BGB):

[...] (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

Bei „Wir mischen mit!“ stellte sich heraus, dass weitere im Jugendhilfekontext wichtige Rechte, wie das Recht der Verfahrensbeteiligten, bei sämtlichen Gesprächen einen *Beistand* mitzunehmen (§ 13 SGB X), weder den Jugendlichen bekannt sind noch ihnen von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe bekannt gemacht werden. Sich also mit Kinderrechten zu befassen scheint höchste Zeit zu sein.

Wo können und dürfen Kinder mitbestimmen?

Auf die sich aus Artikel 12 UN-KRK ergebende Frage, welche Angelegenheiten das Kind ‚berühren‘, könnte die Gegenfrage erwidert werden: „Welche Angelegenheiten berühren Kinder nicht?“ Denken wir beispielsweise bei größeren Bauvorhaben daran, dass diese Kinder in vielfältiger Weise betreffen? Und zwar nicht nur wegen der direkten Beeinflussung des Lebensraumes nahe wohnender Kinder, sondern auch wegen der langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt von Kindern an entfernteren

„**Schon unser passiver Wortgebrauch verrät uns: ‚Kinder werden an etwas beteiligt‘ (anstatt ‚Kinder beteiligen sich an etwas‘).**“

Orten und gegebenenfalls sogar zukünftiger Generationen?

Wenn heute von Kinder- und Jugendbeteiligung die Rede ist, denken wir schnell an Modelle, Projekte oder Verfahren, die extra von Erwachsenen *für* Kinder eingerichtet werden, oft vorkonzipiert sind und begrenzte Entscheidungsspielräume beinhalten. Das verrät uns schon unser passiver Wortgebrauch: „Kinder werden *an* etwas beteiligt“ (anstatt „Kinder beteiligen *sich an* etwas“). Dabei sollte eine umfassende Beteiligung bereits auf Ideen von Kindern fußen, schon in der Planungsphase beginnen und über die Implementierung und Evaluierung hinausgehen. Ein gesellschaftliches Selbstverständnis sozusagen.

Es wird leicht übersehen, dass Kinder im Alltag in allen Lebensbereichen ständig eine Vielzahl von Entscheidungen treffen und mitbestimmen. Denkbare *Beteiligungsdimensionen* umfassen folglich familiäre, schulische und institutionelle, bis hin zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, auch wenn es für eine aufrichtige und nachhaltige Kinderbeteiligung in so gut wie allen Bereichen noch viel zu tun gibt. Beteiligung heißt nicht unbedingt eine Anpassung an vorhandenen Beteiligungsformen und -strukturen (wie die genau vordefinierten Prozessen der Hilfeplanung), sondern kann Forderungen nach Veränderung, Weiterentwicklung, Reform oder gar Revolution beinhalten.

Widerstand ist nämlich oft eine Folge mangelnder Beteiligung. In Beteiligung steckt also viel kreatives Potenzial!

Warum und wie beteiligen?

Zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls, zur Besserung des Selbstschutzes und zur Erlangung eines selbstbestimmten Lebens sollte ein partizipativer Ansatz, der Beteiligung als *Recht* und nicht als Zugeständnis versteht, in pädagogischen Konstellationen selbstverständlich sein. Eine psychologische Untermauerung dieser These bietet die Theorie der *Salutogenese* des israelisch-amerikanischen Gesundheitssoziologen Aaron Antonovsky³. Diese besagt unter anderem, dass *Selbstwirksamkeitserfahrungen* – wenn also eigenes Engagement für eine Sache tatsächlich zur Erfüllung von Wünschen oder Bedürfnissen führt – eine wesentliche Ressource für das Entstehen und das Erhalten von Gesundheit darstellen. Selbstwirksamkeit ist besonders wichtig, um der *erlernten Hilflosigkeit* (in diesen Fällen meist ein generalisierter Kontrollverlust) entgegenzuwirken und durch Kontrollüberzeugungen zu ersetzen – für Kinder und Jugendliche, die auf Jugendhilfeprozesse wenig Einfluss haben, von herausragender

Bedeutung! Ähnliche Ideen werden auch von der *Resilienzforschung* aufgegriffen, die die Fähigkeit von Menschen untersucht, Widerstandskraft aufzubauen, Krisen zu bewältigen und diese unter Rückgriff auf persönlichen und sozialen Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen⁴.

Bei Fachkräften der Jugendhilfe hat sich inzwischen die Meinung durchgesetzt: Partizipation ist eine qualitative Grundlage und fachliches Qualitätskriterium für gelingende Hilfen.

- Sie unterstützt, dass Leistungen von den Adressat*innen akzeptiert und gewünscht werden.
- Sie ist ein deutlicher Gewinn für die Beziehungsarbeit und kein professioneller Machtverlust.
- Sie führt zu weniger Hilfeabbrüchen und zu mehr Hilfeerfolgen.

Im Jahr 2005 wurde eine große repräsentative Befragung, mit 1070 Kindern und Jugendlichen aus 132 Kinder- und Jugendheimen, durchgeführt⁵. Begleitende Workshops zeigten auf, dass das *Gefühl* der Kinder und Jugendlichen, beteiligt zu sein, am allermeisten durch eine *positive Beziehung* zur Fachkraft verstärkt wird. Im Konkreten bedeutet dies für die Fachkraft:

- Den Kindern zuzuhören,
- sie ernst zu nehmen,
- ihnen zu vertrauen,
- ihre Kompetenzen wahrzunehmen,
- sie zu motivieren und
- Verantwortung an sie zu übertragen.

Auch wenn pädagogische Beziehungen und die damit verbundenen Interaktionen also (noch immer) *machtasymmetrisch* sind, kann die Beteiligung der Adressat*innen dazu beitragen, den Machtüberhang der Fachkräfte, der Pflegeltern oder der Herkunftsfamilie auszugleichen. Dabei ist es wichtig, dafür zu sensibilisieren, dass sich Beteiligung nicht einfach von selbst einstellt. Sie muss von den Erwachsenen, aus deren privilegierter Position heraus, *zugelassen, ermöglicht und gefördert* werden. Gleichzeitig muss sie von den jungen Menschen, wie andere Sozialtechniken auch, erstmal erprobt und trainiert werden.

Beteiligung ist für alle ein Erfahrungs- und Lernprozess und muss aktiv handelnd erworben werden, inklusive aller Späne, die beim Hobeln fallen!

³ Siehe: Antonovsky 1979

⁴ Siehe: Zander 2011

⁵ Siehe: Wolff & Hartig 2006; 2008

„Beteiligung ist keine Leitkultur,
sondern eine gesunde Streitkultur!“

Wie weit geht Beteiligung?

Wir kommen zur Frage, wie stark Kinderinteressen (gegebenenfalls gegenüber anderen Interessen) bei Entscheidungen gewichtet werden sollen. Gerade in der Hilfeplanung ist ein Abwägen sich teils widersprechenden Interessen oft unumgänglich. In der deutschen Übersetzung der UN-Kinderrechtskonvention heißt es in Artikel 3, dass das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, „der vorrangig zu berücksichtigen ist“. In Kombination mit Artikel 12 UN-KRK wird schnell klar: Das Kindeswohl ist nicht ohne den Kindeswillen zu erörtern. Das englische Original des Artikels 3 stellt es deutlicher heraus: Es geht um die *best interests of the child*. Noch zu häufig wird sich in Deutschland auf erwachsene Expert*innenmeinungen berufen und der Erörterung des Kindeswillens nur ein bestimmter, auffallend begrenzter Raum überlassen. Die selbst geäußerten Interessen des Kindes finden dabei wenig Beachtung.

Fachkundige kritisieren daher die gängige Verwendung des Kindeswohl-Begriffs und eröffnen neue Perspektiven, die dem Kindeswillen, gerade bei lebenswichtigen Fragestellungen, mehr Raum gewähren. Der Kindeswille ist beispielsweise laut Mediziner*innen eine „nachdrückliche Meinungsäußerung des Kindes, die wiederholt vorgetragen wird, für das Kind eine besondere emotionale Bedeutung hat und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde“ (Wiesemann & Peters, 2013).

Diverse Stufen-, Leiter- und Treppenmodelle weisen auf die graduell zunehmende Reichweite von Beteiligung hin. Ein vielbenutztes Modell, das auf drei Stufen basiert, gibt das BMFSFJ (2015) in seinen „Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wieder.

1 Mitsprache und Mitwirkung: Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung gebeten. Sie werden in Befragungen und Beratungsprozesse einbezogen. Ihre Ideen fließen in die Entscheidung mit ein. Die letztendliche Entscheidung liegt jedoch allein bei den Erwachsenen.

2 Mitbestimmung: Kindern und Jugendlichen wird ein Stimmrecht bei Entscheidungen eingeräumt, das gleichwertig ist mit dem Stimmrecht Erwachsener. Die Erwachsenen haben dabei kein Vetorecht. Kinder und Jugendliche tragen somit Mitverantwortung, gegebenenfalls für einen Teilbereich. Die Entscheidung wird also gleichberechtigt von Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen getroffen.

3 Selbstbestimmung: Kindern und Jugendlichen wird die alleinige Entscheidungsmacht übertragen, gegebenenfalls für einen Teilbereich. Sie verantworten die Entscheidung allein.

Es geschieht natürlich nicht überall wirkliche Partizipation, wo Partizipation draufsteht. In ungünstigen Fällen sprechen wir von einer ‚Scheinbeteiligung‘ oder einer ‚Alibibeteiligung‘. Ein umfassendes Verständnis von Beteiligung in der Hilfeplanung muss also das Recht von Kindern und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten Leben einbeziehen und sie als handelnde Subjekte anerkennen. Bei all dem darf nicht vergessen werden, dass das Verständnis von Beteiligung zu einem großen Teil vom soziokulturellen Kontext abhängig ist, in den sie eingebettet ist. Beteiligung ist keine *Leitkultur*, sondern eine gesunde *Streitkultur*!



„Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren gelten bei Fachkundigen inzwischen als aktiver Kinderschutz – sie sind unumgänglich für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen!“

Wann ist ein Kind ‚alt‘ und ‚reif‘ genug, um mitzubestimmen?

Das junge Alter oder die geringe Reife eines Kindes wird häufig als Grund zur Nichtberücksichtigung des Kindeswillens vorgeschoben. Natürlich spielt der Entwicklungsstand des Kindes eine Rolle, aber gewiss nicht als Ausschlusskriterium. Im Gegenteil: Das Kind muss seine Reife nicht erst unter Beweis stellen. Hier stehen die Erwachsenen in der Verantwortung: Eine *kindgerechte* Übersetzung ist wichtig, beispielsweise von ‚Politikgeschwafel‘ zu ‚Jugendsprache‘ oder ‚Fachjargon‘ zu ‚Alltagssprache‘ und umgekehrt. Aushandlungsprozesse können auch ohne Worte gestaltet werden: Körpersprache, Gesichtsausdruck, Kinderzeichnungen, Interaktionen und Reaktionen gelten gerade in der präverbale Phase als ‚Meinungen‘.

Beteiligungsmethoden sollten außerdem stets *zielgruppen-* und *lebensweltorientiert* sein, die Sichtweisen, Strategien, Deutungen und Ressourcen der individuellen Kinder in den Blick nehmend. Niedrigschwellige, barrierearme Prozesse, gegebenenfalls in einfacher Sprache und in mehrere Sprachen übersetzt, erweisen sich oft als hilfreich für eine *inklusive* und *transkulturelle* Beteiligung.

Obwohl die klassische Entwicklungspsychologie davon ausging, dass Kinder erst ab etwa zehn Jahren die grundlegenden sozial-emotionalen Voraussetzungen für ihre Beteiligung erwerben, ist inzwischen ein großer Teil der modernen Entwicklungspsychologie sich einig, dass Kindern in der Vergangenheit immer zu wenig zugetraut wurde.

Kinder sind keine passiven Empfänger*innen von Umwelteinflüssen, sondern agieren bereits ab der Geburt aktiv, differenziert und gestaltend mit ihrer Umgebung.

Sollen nun die Kinder das Sagen haben?

Erwachsene haben häufig Angst, Macht mit Kindern zu teilen, denn sie befürchten Kontrollverlust. Das ist einerseits verständlich, denn Kinder spiegeln den Erwachsenen eine äußerst reglementierte Gesellschaft, die sie sich über Jahrhunderte erschaffen haben und der sie sich selbst unterwerfen. Um die Gesellschaft weiter am Funktionieren zu erhalten und das Kontrollmandat der sozialen Arbeit umzusetzen, schleicht sich eine Normativität von Lebensläufen schnell auch in die Hilfepläne hinein. Dies lässt sich an übermäßig häufig vorkommenden Hilfezielen, wie „regelmäßiger Schulbesuch“, „sinnvolle Freizeitbeschäftigung“ oder „schneller Ausbildungsabschluss“ ablesen. Zudem findet ge-

legentlich durch Begrifflichkeiten, Formulierungen und Diagnosen eine Stigmatisierung und Pathologisierung des Lebens von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien statt. Umso mehr ein Grund, um die soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als ‚Menschenrechtsprofession‘ zu verstehen und immer wieder Augenmerk auf die Wahrung der Menschenwürde zu richten (vgl. Liebel 2020).

Beteiligung stellt jedoch die Gesellschaft noch nicht auf den Kopf und gibt die Zügel auch nicht ganz an die Kinder ab. In so gut wie keiner Definition von ‚Partizipation‘, ‚Beteiligung‘ oder ‚Mitbestimmung‘ steht, dass Kinder nun das *alleinige* Sagen haben sollen und Erwachsene sich ihnen unterordnen müssen. Denn Beteiligung...

- ist kein ‚Wunschkonzert‘ (Erwachsene erfüllen nicht alle Wünsche, die ein Kind hat),
- heißt nicht ‚Laissez-faire‘ (Erwachsene drücken sich nicht vor Verantwortung, lassen Kinder nicht alleine),
- bedeutet nicht, dass Erwachsene ihre *Grenzen* nicht setzen dürfen (es kommt vielmehr darauf an, *wie* Menschen – egal wie alt – ihre Grenzen ziehen).

Vielmehr ist die Beteiligung mit einem grunddemokratischen Verständnis verknüpft: Menschen sind unterschiedlich, sollen aber als gleichwertige Teile der Gesellschaft betrachtet und als solche menschenwürdig und gerecht behandelt werden.

Der Beteiligungsprozess kann unter Umständen auch anstrengend sein, denn es bedeutet in den meisten Fällen ein Sich-selber-in-Frage-stellen, ein Sich-in-andere-empathisch-hineinversetzen, eine Sensibilisierung für Privilegien und letztendlich die Teilung von Macht und Ressourcen. Denn: Menschen haben unterschiedliche Sichtweisen, Interessen, Positionen, Bedürfnisse und Wünsche. Dies zu erkennen und einen konstruktiven Umgang damit zu finden ist eine sehr hohe Kunst!

Eine praxisorientierte Definition von Beteiligung, die das eben Erwähnte in Betracht nimmt, könnte wie folgt lauten:

*Beteiligung ist ein Aushandlungsprozess, in dem zwischenmenschlich fair herausgefunden wird, welche Interessen Geltung verdienen und welchen Anteil an Verantwortung jede*r zu tragen hat!*

(Frei nach Prof. Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)

III. Die knifflige Situation von Kindern in Pflegefamilien

In der Kinder- und Jugendhilfe werden Beteiligungsrechte weiterhin als Herausforderung für die Praxis der Hilfeplanung wahrgenommen – egal ob in der stationären und ambulanten Jugendhilfe oder in der Pflegekinderhilfe. Doch manchmal hakt es schon davor; nämlich wenn es um existenzielle Kinderrechte auf Gewaltfreiheit und ein würdiges Leben geht. Wiederkehrende Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen und in Pflegefamilien, über die in den letzten Jahren vermehrt Bericht erstattet wurde, lassen andeuten: Strukturen, die zum Schutz des Kindeswohls gedacht sind, können aufgrund der Machtasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern schnell in ihr Gegenteil umkehren.

Während sich die stationäre Jugendhilfe inzwischen ihrer brutalen Vergangenheit stellen musste und das Bundeskinderschutzgesetz (dank der Einmischung von Betroffeneninitiativen) *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren* ab 2012 zur Voraussetzung für die Betriebserlaubnis von (teil-)stationären Einrichtungen machte, sah es mit Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe lange Zeit noch mau aus. Zwar hatten Pflegekinder laut § 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 SGB VIII das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung, gegebenenfalls auch ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten, an das Jugendamt zu wenden. Von niedrigschwelligen, zuverlässigen und effektiven *Beschwerdeverfahren* konnte jedoch noch keine Rede sein. Es blieb bei den Pflegekinderdiensten und sozialen Diensten,

- eine umfassende Rechteaufklärung des Kindes/Jugendlichen zu betreiben,
- eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zum Kind/Jugendlichen aufzubauen,
- Pflegeeltern, Herkunftsfamilie und Sorgeberechtigte für die Rechte, Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen des Kindes/Jugendlichen zu sensibilisieren,
- dem Kind/Jugendlichen Kontakte zu anderen betroffenen Kindern/Jugendlichen zu ermöglichen,
- bei Krisen Kontakt aufzunehmen und lösungsoffene Klärungsprozesse voranzutreiben,
- den Gesamtprozess (inklusive Umgangskontakte) möglichst transparent, kindgerecht und partizipativ zu gestalten.

Mit der Novellierung des SGB VIII in 2021 wurde allerdings mit § 37b SGB VIII richtungsweisend hinzugefügt, dass auch Pflegekindern partizipative Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten gewährt werden sollen. Es wird nun eine Anstrengung sämtlicher Fachkräfte und Pflegeeltern bedürfen, diese erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Auch wenn wir zunächst von liebevollen, sorgsam und beteiligungsfreudigen prozessbeteiligten Erwachsenen ausgehen: Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bleibt Partizipation eine knifflige Angelegenheit. Die Gestaltung ihres Lebens erfolgt stückweise durch die Herkunftsfamilie, die Personensorgeberechtigten, die Pflegeeltern, die Jugend-/Sozialämter und gegebenenfalls durch den Pflegekinderdienst. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich hier häufig so gut wie gar nicht mehr als Subjekt, sondern lediglich als Objekte. Es ist für sie schwierig, sich aus diesem Gefühl zu befreien und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten als aktiv Handelnde*r zu finden. Und es ist unsere Aufgabe als Fachkräfte, sie auch bei diesem wichtigen Prozess zu unterstützen.

In diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bewegen sich alle Beteiligten. Gerade deshalb sind Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien so sehr auf den Kontakt zu neutralen Vertrauenspersonen *außerhalb* dieses Systems angewiesen, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen können. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren gelten bei Fachkundigen inzwischen als *aktiver Kinderschutz* – sie sind unumgänglich für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen!

Zweifelsohne befinden sich Fachkräfte der Pflegekinderhilfe, die gegenüber Partizipation durchaus positiv eingestellt sind, in mehreren Dilemmata. Dabei eher hemmend wirkt ihre Eingebundenheit in Finanzbudgetierungen, bürokratischen Verfahrenslogiken, Zeit- und Ressourcenbegrenzungen und Verantwortungsstrukturen im Kinderschutz, die nicht selten zur Arbeitsüberlastung führen. Hinzu kommt die Ambivalenz der Pflegevermittlung, bei der in diesem privaten Setting einerseits die Wünsche der Pflegeeltern, andererseits die Vorstellungen des Pflegekindes respektiert werden müssen. Schließlich muss die Chemie zwischen Pflegekind und Aufnahmefamilie stimmen. Und letzten Endes fehlt es den Fachkräften meist selbst an Beteiligungsspielräumen und einer demokratischen, lernenden Organisationskultur.

Doch hier wie überall in Beteiligungsprozessen gilt es, einerseits die Spielräume zu suchen, die trotz alledem noch vorhanden sind, und andererseits Widersprüche, Dilemmata und Versäumnisse ehrlich offenzulegen. Grenzen können von den Adressat*innen und Berechtigten einer Hilfe eher verstanden und akzeptiert werden, wenn ihre Gründe und ihr Kontext verständlich erklärt wurden. Information und Transparenz sind die Grundlage aller Beteiligung. Dies gilt auch zur Vermeidung einer Scheinbeteiligung: Dort wo es keine Wahl gibt, sollte sie auch nicht vorgetäuscht werden. Nichtsdestotrotz werden sich im weiteren Prozess immer wieder Möglichkeiten eröffnen, um einen partizipativen Umgang mit einem schwerwiegenden Thema oder Schicksalsschlag zu ermöglichen, auf die der junge Mensch keinen Einfluss hatte.

Wie kann Beteiligung in der Pflegekinderhilfe dennoch gelingen?

In der Pflegekinderhilfe kommt es immer wieder zu folgenreichen Entscheidungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen: Beim Übergang in die Pflegefamilie, bei Umgangskontakten mit der Herkunftsfamilie, bei Krisen, bei einer möglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder einem Übergang in das betreute Jugendwohnen, bei einer Ablösung von der Pflegefamilie hin zur Selbständigkeit oder bei der Beendigung der Hilfe. Die Liste von kritischen Lebensereignissen, in denen schwierige und manchmal unumkehrbare Entscheidungen getroffen werden, ließe sich fortsetzen. In Bezug auf solche Situationen in der Pflegekinderhilfe wird in Anlehnung an Reimer und Wolf (2009) Partizipation wie folgt verstanden:

- Kinder und Jugendliche werden über das, was mit ihnen geschieht, auf eine ihrem Entwicklungsstand angemessene Weise informiert
- sie werden mit ihren Wünschen, Befürchtungen und Meinungen gehört,
- diese werden wertgeschätzt
- Entscheidungen werden – soweit wie möglich – mit ihnen partnerschaftlich ausgehandelt oder von ihnen autonom getroffen
- bei allen Entscheidungen wird um die Zustimmung der Kinder geworben – auch wenn die Entscheidungen selbst aus gewichtigen Gründen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen getroffen werden müssen.

Reimer (2015) weist dem Professionsverständnis der Fachkraft eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Beteiligung zu. Viele Haltungen würden die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unmöglich machen: „Sachbearbeiter*innen, die nach Aktenlage entscheiden“, „Problementdecker*innen und Problemlöser*innen“, „allwissende Behandler*innen oder Heiler*innen“ oder „Bewertende und Kontrollierende“. Beteiligungsfördernd wirke hingegen ein Selbstverständnis von Fachkräften der Pflegekinderhilfe als...

- *„Begleiter und Begleiterinnen von Kindern und Familien in schwierigen, oft komplizierten Verhältnissen,*
- *Erwachsene und Professionelle mit Machtüberhang und Wissensvorsprung [...], am Leben des Kindes und der Familie Partizipierende, deren Ziel es ist, in Ko-Produktion gute – bessere – Bedingungen für das Kind und ggf. für die ganze Familie zu schaffen,*
- *Menschen, die aufgrund ihrer Position die Möglichkeit haben, den Kindern und Familien Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die diese benötigen“ (ebd.).*

Gelingt es also den am Prozess beteiligten Erwachsenen, einen *gleichwürdigen* Aushandlungsprozess einzuleiten? Oder behalten die Fachkräfte die Rolle der versierten, über den Dingen stehenden Expert*innen?

Gerade im Projekt „Wir mischen mit!“ zeigten die Projektteilnehmer*innen, dass sie durchaus Expert*innen ihres eigenen Lebens sind. Dass ihre Kompetenzen bei der Hilfeplanung selten zum Einsatz kommen, gegebenenfalls mit einem Mantel des Schweigens verhüllt werden, liegt an den vielen hier genannten Gründen.

Die Wirksamkeit einer Hilfe hängt im Wesentlichen von der Bereitschaft der Adressat*innen, mitzuwirken, sowie von funktionierenden Beteiligungsmöglichkeiten, ab. Interpretationen, Äußerungen und Wünsche der Beteiligten als zunächst gleichberechtigt zu den Vorstellungen der Fachkräfte in die Hilfeplanung einzubeziehen, ist hierfür Grundlage. Es gilt, die Pflegeeltern und Sorgeberechtigten für diese Idee zu begeistern und sie mit ins Boot zu holen. Durch ein Mehr an Beteiligung entsteht auch ein Mehr an Passung, ein Mehr an Möglichkeiten und ein Mehr an Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die sie benötigen.

Können die Projektergebnisse von „Wir mischen mit!“ zu einer Sensibilisierung beitragen? Beim digitalen Fachtag, an dem die jungen Projektteilnehmer*innen ihre Ideen vortrugen, bedankten sich die Fachkräfte dafür, dass die Jugendlichen ihnen „einen Spiegel vorhielten“ und die Unzulänglichkeiten der Hilfeplanung auf den Punkt brachten.

→ **Eine der Forderungen der Jugendlichen war es, bereits im Vorfeld besser auf das Hilfeplangespräch vorbereitet zu werden. Hierfür eignet sich beispielsweise die Methode „Subjektiver Hilfeplan“, die wir in Anhang 1 wiedergeben.**

**Mega mega
guuuuuuuuuut :-D**

**„Eigentlich sollten
all die Dinge, die ihr
gesagt habt, wirklich
selbstverständlich
sein!“**

**Kann man
euch buchen?**

**„Ich finde es krass, was für
menschliche Bedingungen
hier eingefordert werden für
Hilfeplangespräche!“**

**„Ich fand eure Präsentation
super Klasse! Als Tipp: Schickt
sie an die Landesjugendämter,
die sie unter den Jugendäm-
tern verteilen und diese ver-
pflichten, die Präsentation in
ihren Teams anzuschauen!“**

**Rückmeldungen von Fachkräften an die
projektbeteiligten Careleaver*innen beim Fachtag
„Careleaving und Beteiligung in der Pflegekinderhilfe“
am 16.03.2021:**

**„Ich musste so schmunzeln
und gleichzeitig hätte ich
weinen können, weil ich mich
selber ertappt habe!“**

**„Ich wollte auch nochmal mit
einem sehr ernsthaften Blick
darauf zeigen, wie krass ich es
finde, worauf wir von euch hier
hingewiesen werden, nämlich
auf ganz grundlegende, faire
Art und Weisen, sich an eurem
Leben beteiligen zu können.“**

**Ich fand die Hinweise richtig,
richtig hilfreich – nehme ich
gleich teilweise mit in die Um-
setzung. Herzlichen Dank.**

**So klasse, eurer Hilfeplange-
spräch!!! Haltet uns ruhig den
Spiegel vor!!!**

IV. Literatur

Alt, Franziska (2009): *Zur Bedeutung der beruflichen Haltung für das Gelingen von Partizipation*, in: Forum Erziehungshilfen 2009, Heft 3, S. 136-139.

Antonovsky, Anton (1979): *Health, stress, and coping: New perspectives on mental and physical well-being*. San Francisco: Jossey-Bass.

Betz, Tanja, Wolfgang Gaiser & Liane Pluto (Hrsg.) (2011): *Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): *Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung. 3. Auflage.

Evangelische Jugendhilfe Schweicheln (2003): *„Wir reden mit!“ - Zukunftswerkstatt Hilfeplanung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen*. Hiddenhausen. www.ejh-sweicheln.de

Hekele, Kurt (2014): *Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Kinder- und Jugendhilferechtsverein Dresden e.V. (2014-17): *Projekt Muskepeer - Einer für alle, alle für einen*. Seminarreihe mit Jugendlichen zu Kinder- und Jugendrechten in der Jugendhilfe in Dresden. www.muskepeer.de

Krause, Hans-Ullrich (2019): *Beteiligung als umfassende Kultur in den Hilfen zur Erziehung. Haltungen - Methoden - Strukturen*. Frankfurt/Main: IGfH.

Kriener, Martina & Martin Lengemann (2001): *Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII*. Ergebnisse und Anregungen aus einem Modellprojekt durchgeführt in Kooperation mit den Jugendämtern der Städte Siegen und Paderborn und dem Verein Kinder haben Rechte e.V.

Liebel, Manfred (2020): *Solidarische Hilfe? Kinderrechte als Leitlinie Sozialer Arbeit*. In: *Sozial Extra*, 44 (6), S. 334-337.

Meade, Philip & Janine Rittel (2017): *Sichtweisen von Kindern & Jugendlichen in ambulanter und stationärer Hilfe auf den Hilfeplanprozess*. Präsentation zur Fachtagung im Qualitätsdialog „Hilfen zur Erziehung mit Kindern und Jugendlichen gestalten“ am 25.01.2017 im Jagdschloss Glienicke/SFB.

Pluto, Liane (2007): *Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie*. München: DJI Verlag.

Reimer, Daniela & Klaus Wolf (2009): *Partizipation von Pflegekindern als Qualitätskriterium*. In: *Jugendhilfe*, 1/2009. www.dji.de

Reimer, Daniela (2015): *Partizipation in der Pflegekinderhilfe: Überlegungen zu den Voraussetzungen für eine echte Partizipation*. In: *Pflegekinder*, 2, S. 37-42. www.familienhandbuch.de

Schäuble, Barbara & Leonie Wagner (Hrsg.) (2017): *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Werner, Karin (2019): *Leben als Pflegekind*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Wiesemann, Claudia & Sabine Peters (2013): *Kindeswohl und Kindeswille in der Medizin*. In: *Frühe Kindheit*, 23, S. 22-29.

Wolf, Klaus (2020): *Inobhutnahme als Organisation und sozialpädagogische Gestaltung von Übergängen*, in: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): *Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen - Praxis und Methoden - Spannungsfelder*. Frankfurt/Main: IGfH.

Wolff, Mechthild & Sabine Hartig (2006): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung*. München: Sozialpädagogisches Institut (SPI) / SOS-Kinderdorf e.V.

Wolff, Mechthild & Sabine Hartig (2008): *Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen. Abschlussbericht*. SOS-Kinderdorf e.V./Hochschule Landshut/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.

Zander, Margherita (2011): *Handbuch Resilienzförderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

V. Hinweis auf weitere Materialien von jugendlichen Expert*innen, die auf die Hilfeplanung schauen

Goldene Toiletten - oder: Wir mischen mit!

Kurzfilm von Julia Groteclaes mit vier jugendlichen Expert*innen, die auf die Hilfeplanung schauen (2021)

Mein ideales Hilfeplangespräch – 29 Wünsche und Forderungen von Jugendlichen aus Pflegefamilien

Vortrag für Fachkräfte von vier jugendlichen Expert*innen (2021)

Ein Hilfeplanverhör

Kurzfilm von Anne Zühlke und zwei jugendlichen Experten (2021)

Ich mische mit! Wie kann Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien gefördert werden?

Anregungen aus einem Praxisprojekt von Katrin Behrens (2019)

Weitere Praxistipps!

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft hat 2021 eine Methoden- und Materialsammlung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Neben Literaturtipps zu Kinder- und Jugendrechten u.a. in der Pflegekinderhilfe, werden Erfahrungsberichte und Interviews, Informationsquellen, Spiele, Kinderbücher, Websites und Apps vorgestellt und verlinkt: <https://vormundschaft.net/methodenkoffer/beteiligung>

Für Fachkräfte eignen sich außerdem die Bücher *Partizipative Hilfeplanung* (Schäuble & Wagner 2017), *Leben als Pflegekind* (Werner 2019) und *Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit* (Hekele 2014). Sie sind im Literaturverzeichnis aufgelistet.

Anhang 1: Methode „Subjektiver Hilfeplan“

Alter
ab ca. 6 Jahre

Zeit
ca. 1 Std.

Materialien
Plakat-Papier, Marker,
grüne, gelbe, rote,
blaue Klebepunkte

Quelle
Evangelischer Erziehungsver-
band e.V. (EREV), Kompaxx
e.V., geändert und ergänzt

Beispielplakat
fiktiver Bewohner im
stationären Jugendwohnen

Eine Möglichkeit, ein Hilfeplangespräch vorzubereiten ist der „subjektive Hilfeplan“. Er dient der Darstellung von Themen, Zielen, Problemen und Wünschen sowie den dazu gehörigen Gefühlen, ganz aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Das dabei gemeinsam erstellte Plakat kann während der Hilfekonferenz eingesetzt werden und kann dabei Sicherheit vermitteln.

Zur Vorbereitung der Hilfekonferenz sammelt eine vertraute Person mit dem jungen Menschen Aussagen zu mehreren Lebensbereichen (siehe unten), die ihm wichtig erscheinen, sein tägliches Leben betreffen und für die Hilfeplanung relevant sein könnten. Sie werden auf ein Plakat, um eine Zeichnung des jungen Menschen herum, aufgemalt. In einer selbst gewählten Reihenfolge erörtert der junge Mensch die Lebensbereiche. Seine Ausführungen werden von der Fachkraft oder dem jungen Menschen selbst auf dem Plakat festgehalten.

Lebensbereiche können beispielsweise sein: Schule, Ausbildung, Freizeit, Freund*innen, Partner*innenschaft, Familie, Verwandte, Lebensort (Wohngruppe, Herkunftsfamilie, Pflegefamilie, eigene Wohnung), Körper, Gesundheit, Tagesstruktur, Selbständigkeit, Begleitung, Betreuung sowie weitere persönlich relevante Themen des jungen Menschen.

Nach Erstellung des Plakats können die aufgeschriebenen Themen und Aussagen vom jungen Menschen außerdem bewertet werden. Sie werden hierzu mit farbigen Klebepunkten ergänzt:

- rot = besonders schwierig/belastend
- blau = möchte ich verändern
- grün = läuft gut

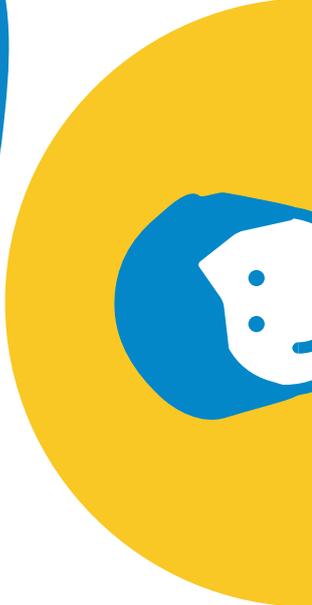
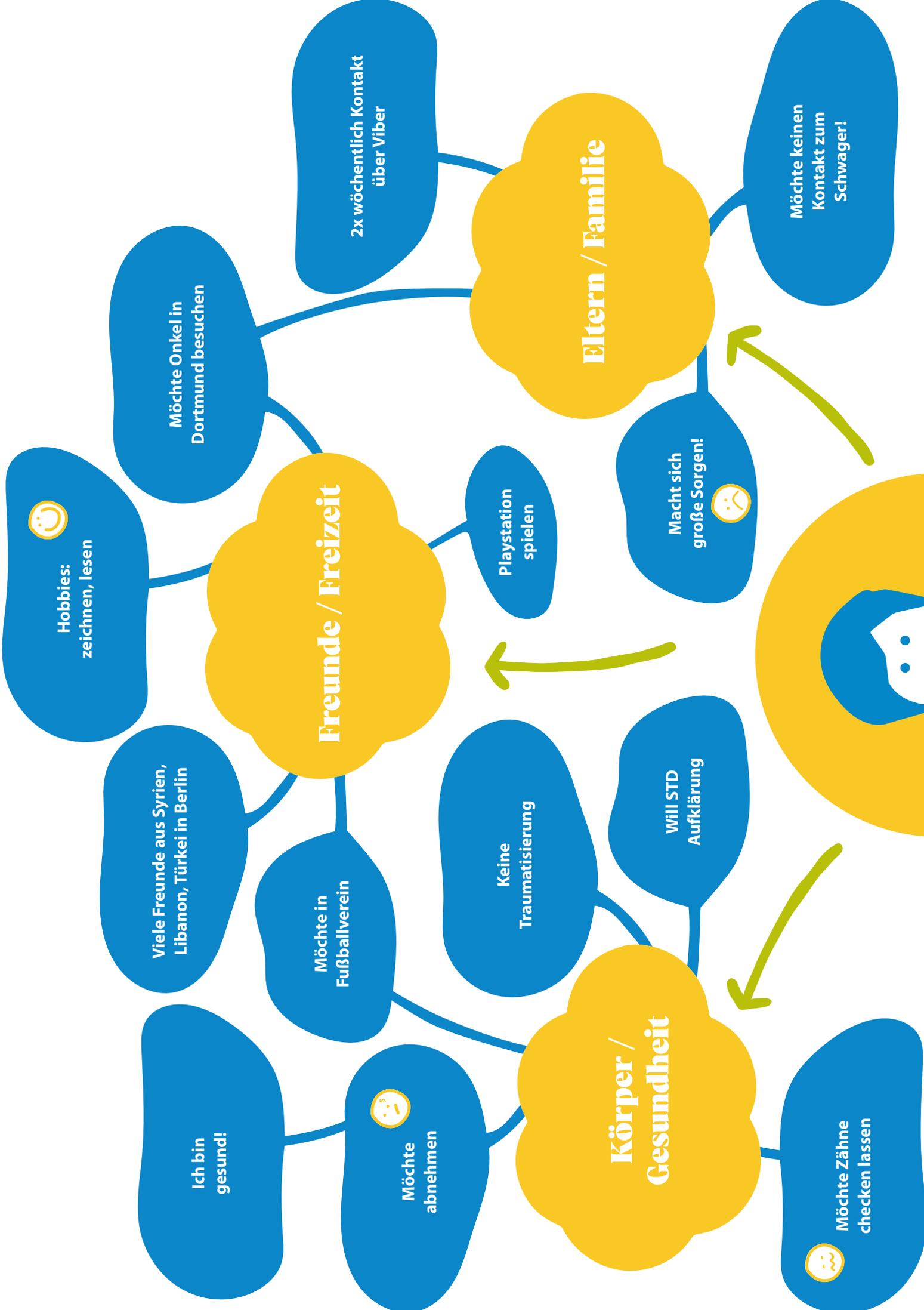
Smileys geben dem jungen Menschen zusätzlich die Möglichkeit, die jeweilig zugeordnete Gefühlslage besser auszudrücken. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden ist es wichtig, Interpretationen der Vertrauensperson direkt rückzumelden und sich von dem jungen Menschen bestätigen zu lassen.

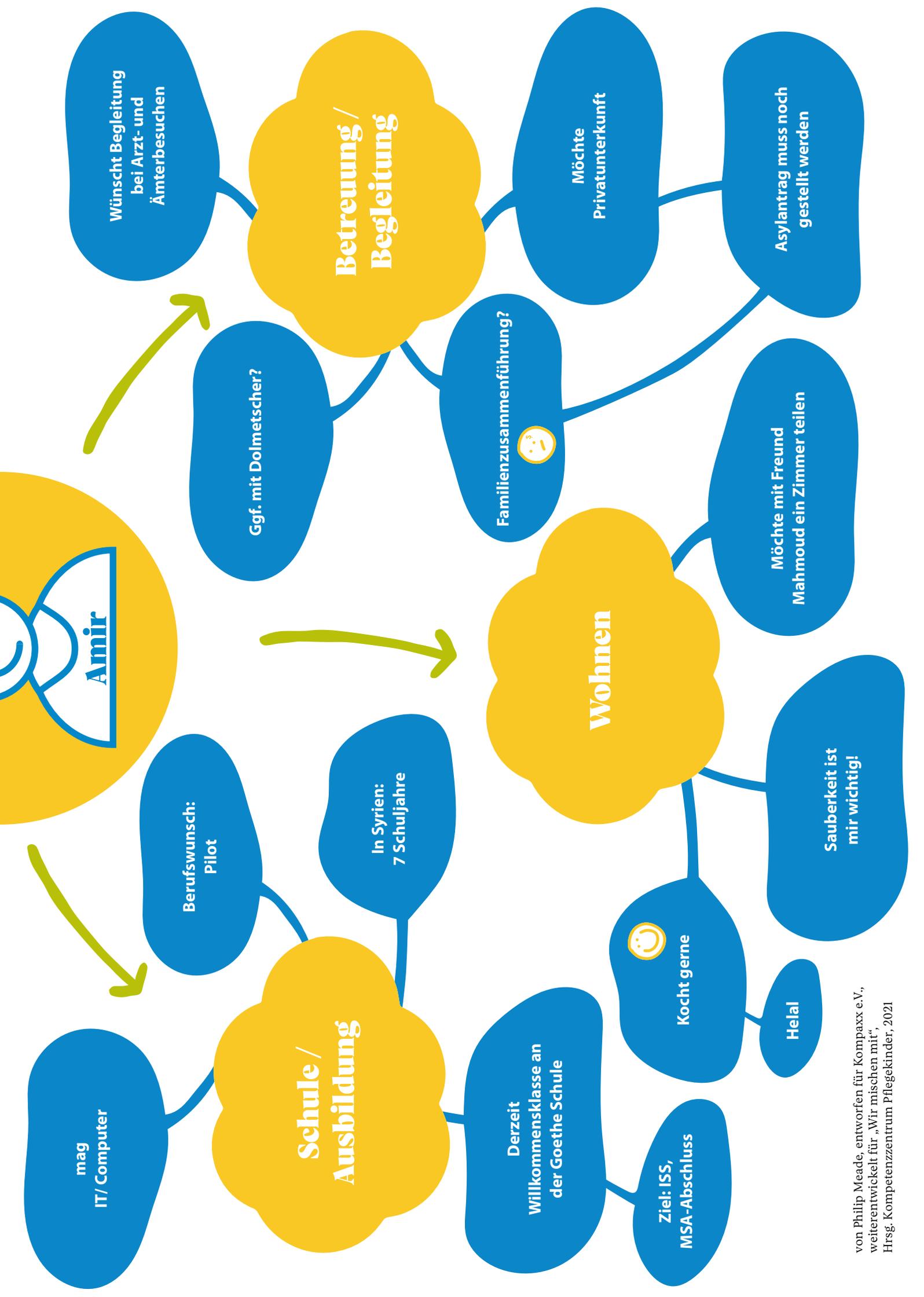
Das so entstehende Gespräch sollte nicht problembehaftet sein, sondern sich zukunftsgerichtet auch auf Wünsche und Forderungen beziehen. Hieraus lassen sich dann gegebenenfalls weitere Ziele oder Aufgaben ableiten.

Zum Abschluss wird besprochen, wer das Plakat zur Hilfekonferenz mitbringt und wie es eingebracht werden soll.



**Beispielplakat auf den
nächsten zwei Seiten**





Anhang 2: Ideen, Wünsche und Forderungen für die Hilfeplan- gespräche von Jugendlichen aus dem Projekt "Wir mischen mit!"

Begrüßung

- Vorschlag für einen Gesprächsbeginn: „Liegt jemanden etwas auf dem Herzen?“
- Sich 20 Minuten Zeit nehmen, um auf die Wünsche des Kindes einzugehen
- Kindgerecht
- Keine strengen Gesichter beim Eintreten
- Auch den Kindern ein Getränk anbieten (KEINEN Kaffee)

Ort & Setting

- Perspektivenvielfalt: Wenn möglich leibliche und Pflegeeltern einladen
- Einen Raum nur mit veganem Essen/Süßigkeiten
- Süßigkeiten und Snacks
- Essen und Trinken anbieten
- Wände aus Marmor, Toiletten aus Gold
- Im Eiscafé oder Tierpark treffen
- Wellnesslandschaft mit Salzgrotte und Schwimmbad
- Warme Räume
- Setting Zuhause?
- Bar, Billiard oder Kicker

Einladung

- Kontakt mit Jugendamt ist erwünscht! Könnte sogar mehr sein
- Bescheid geben, wenn jemand absagt
- Getrennte Einladung an Jugendliche adressieren
- Vorab aufklären, wer dabei sein wird
- Hilfeplangespräch nicht nur während Schulzeiten
- Termine auch mit den Kindern zusammen aushandeln

Gesprächsinhalte

- Zukunftspläne statt Vergangenheitsbewältigung
- Wie wäre es mit einer Belohnung am Ende des Gespräches?
- Sich nicht immer wieder um das Gleiche drehen
- Positives getrennt besprechen
- Auch schwierige und schmerzhaft Themen besprechen
- Nicht nur Punkte abhaken
- Nachfragen stellen
- Gemeinsames spielen oder basteln, um leichter ins Reden zu kommen

Fachkrä

hi

Gehör/Einfluss/Mitbestimmung

- Mehr selber erzählen anstatt dass über einen erzählt wird
- Kleinere Kinder sollten auch mitentscheiden dürfen
- Meinungen der Kinder hören wollen
- Pflegekind nicht nur da sitzen lassen, sondern ernsthaft mit ihm reden und mitentscheiden lassen
- Nicht auf den Jugendlichen einreden
- Themen mitbestimmen
- Beistand mitnehmen
- Protokolle gegenlesen dürfen + Fehler korrigieren
- Fragen über die Kinder nicht via Eltern stellen, sondern direkt an die Kinder formulieren
- Nicht „Erwachsene gegen Kinder“
- Fragen direkt an die Kinder richten!
- Auf Augenhöhe mit Kindern reden

Informationen & Aufklärung

- Patenprojekt für Pflegekinder
- Vorbereitung auf Hilfeplangespräch vorab
- Überblick über Treffpunkte für Pflegekinder bieten (Jugendclubs etc.)
- Vormund sollte sich zumindest ab und zu mal melden
- Netzwerk von Pflegekindern (Ferienaktivitäten?)
- Klare einfache Sprache verwenden
- Transparenz
- Austausch mit anderen Pflegekindern, damit man vergleichen kann

Atmosphäre

- Je mehr Perspektiven in den Hilfeplan einfließen, desto besser!
- Bei Bedarf Einzelgespräche
- Spielerisch herangehen
- Spielend zum reden animieren
- „Kunden“ nicht wie Ware abarbeiten
- Keine Verhöratmosphäre
- Sich dafür interessieren, wie es dem Kind geht
- Keine Büroatmosphäre

Haltung & Gesprächskultur

- Nicht nur mit Vorwürfen konfrontieren
- Sich Zeit nehmen
- Verständnis zeigen
- Verallgemeinerungen und Beurteilungen vermeiden
- Gleiche Redezeit für alle Anwesenden
- Nicht nur ausfragen, sondern beschäftigen
- Problemlösungsorientiert
- Zuversicht und Orientierung bieten

aus „Wir mischen mit“,
Hrsg. Kompetenzzentrum Pflegekinder, 2021

Anhang 3:

Deine Rechte im Hilfeplanverfahren

Respekt

Artikel 1 GG – Menschenwürde

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 GG – Freie Entfaltung

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 2 UN-KRK – Diskriminierungsverbot

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, daß das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Eigene Meinung & Mitbestimmung

§ 1626 BGB – Elterliche Sorge

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

§ 8 SGB VIII – Beteiligung

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung

(1) [...], hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

Artikel 12 UN-KRK – Kindeswillen

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



Vertrauensperson

§ 13 SGB X – Beistände

(4) Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.

In Berlin zusätzlich: § 5 AG-KJHG – Beteiligung

(1) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfebehörden ist zu gewährleisten. Sie sind rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend zu unterrichten. Mit ihnen sollen persönliche Gespräche geführt werden. Sie sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens zu beteiligen.

Artikel 5 EU Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten – Verfahrensrechte

Die Vertragsparteien erwägen, Kindern in Bezug auf sie berührende Verfahren vor einer Justizbehörde zusätzliche Verfahrensrechte zu gewähren, insbesondere

- a) das Recht, den Beistand einer geeigneten Person ihrer Wahl zu beantragen, die ihnen hilft, ihre Meinung zu äußern;
- b) das Recht, selbst oder mit Hilfe anderer Personen oder Stellen die Bestellung eines gesonderten Vertreters, in geeigneten Fällen eines Rechtsanwalts, zu beantragen;
- c) das Recht, ihren Vertreter selbst zu bestellen;

Information

§ 8 SGB VIII – Beteiligung

(1) [...] [Kinder und Jugendliche] sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. [...] Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden. [...]

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

Artikel 13 UN-KRK – Informationsfreiheit

(1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind

- a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
- b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

Beteiligung bei der Hilfeplanung

§ 36 SGB VIII – Mitwirkung, Hilfeplan

(2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. [...]

§ 37c SGB VIII – Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

(3) Bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegeperson sind der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche oder bei Hilfen nach § 41 der junge Volljährige zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen des Leistungsberechtigten ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

§ 5 SGB VIII – Wunsch- und Wahlrecht [der Leistungsberechtigten]

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Beschwerde

§ 37b SGB VIII – Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

§ 8b SGB VIII – Schutz von Kindern und Jugendlichen

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Impressum

Herausgeber

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
030 / 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

Vorstand

Peter Heinßen, Judith Pöckler-von Lingen, Alexandra Szylowicki

Geschäftsführung

Katrin Behrens

Redaktion

Katrin Behrens, Philip Meade, Anne Zühlke

Autor*innen

Philip Meade, Kinderrechtsexperte
Andrea Dittmann, Forschungsgruppe Pflegekinder

Gestaltung

pingundpong, Dresden

Foto Titelseite:

Collage von Katrin Behrens und Philip Meade

Dieses Heft ist entstanden im Rahmen des Projekts
Ich mische mit! Eine Praxisforschung zur Mitbestimmung und
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in
Pflegefamilien“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.,
gefördert durch die Aktion Mensch.



Berlin, 2021

→ Unser Dank gilt den mitwirkenden Pflegekindern und Careleaver*innen, die die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, Verschiebungen, Planänderungen, digitale Workshops statt echten Begegnungen und den Mangel an goldenen Toilettens (auch im Projekt) ausgehalten haben, um in der Pflegekinderhilfe mitzumischen.



Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Projekt: Wir mischen mit!

